

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
4. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
27./28. Mai 2008 in Rosenheim

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Manuela Brückler
Salzburg, 09.06.2008

Sitzungsvorsitz: Bayern
Sitzungsbeginn: DI 10:00-17:30 Uhr, MI 9:00-12:45 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

EHELECHNER begrüßt die anwesenden BA-Mitglieder und erläutert die Tagesordnung.

TOP 2: Protokoll der 3. BA-Sitzung

Alle zum Protokoll der 3. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt es als angenommen. Im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmerunde gelten somit auch die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln als beschlossen. Diese werden nun von der Prüfbehörde begutachtet und dann im Rahmen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme an die EK übermittelt.

EHELECHNER berichtet über eine Stellungnahme der bayerischen Finanzkontrolle, die besagt, dass in bestimmten Fällen in Bayern strengere bzw. zusätzliche Vorgaben zu beachten seien. Laut EHELECHNER ist diese Forderung jedoch nur beim Einsatz von bayerischen Landesmitteln zur Kofinanzierung zu beachten, jedoch nicht bei EFRE-Mitteln, da für das gesamte Programm gemeinsame Förderfähigkeitsregeln erarbeitet wurden. Er hat dazu bereits ein Schreiben formuliert, das dem Protokoll beiliegt (Beilage 1).

Es wird speziell darauf hingewiesen, dass diese Feststellung durch den BA eine **Richtigstellung des 3. Absatzes zu TOP 3 im Protokoll der 3. BA-Sitzung** im Rahmen des Protokolls der 4. BA-Sitzung erforderlich macht. Der "Artikel 2.6 (2) In Bayern ist die Förderung der Personalkosten unter Anwendung des Besserstellungsverbots gem. Nr. 1.3 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beurteilen (siehe Beilage 2-3)" ist somit zu ergänzen mit der Formulierung, dass sich dies **nur auf bayerische Landesmittel bezieht, nicht jedoch auf kommunale Mittel und nicht auf EFRE-Mittel.**

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

BRÜCKLER berichtet über den derzeitigen Stand der Programmumsetzung. Nach der 3. BA-Sitzung sind € 8.450.660,-- EFRE-Mittel verplant, was 15,6% des Gesamt-EFRE-Budgets ausmacht. Bei der theoretischen Annahme, dass alle beim 4. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden, würden sich die Ausschöpfung auf € 18.600.000,-- bzw. 34,4% erhöhen.

Diese bereits sehr hohe Programmausschöpfung nach nur 2 Genehmigungssitzungen nehmen EHELECHNER und SCHRÖTTER zum Anlass, einen Appell an den BA zu richten, in Zukunft noch mehr auf die Projektqualität zu achten. Durch das begrenzte Budget sei nicht alles umsetzbar.

SCHRÖTTER berichtet, dass die Verwaltungsbehörde das Verständigungsschreiben über die Projektentscheidungen der 3. BA-Sitzung in Abstimmung mit den RKs bereits an die Lead-Partner verschickt hat. Sobald die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet ist, werden die EFRE-Förderverträge folgen.

Zum Thema Monitoring informiert SCHRÖTTER den BA über eine am 26.05.2008 stattgefundene Sitzung der Sub-AG Monitoring beim ERP-Fonds in Wien. Dabei wurde vereinbart, dass das Dokumentenmanagementsystem im Juni und das vollständige Monitoringsystem im Juli 2008 zur Verfügung stehen sollen. Somit sollten dann auch Auszahlungsanweisungen möglich sein.

TOP 4: Bericht zum Bearbeitungsstand der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

DIENDORFER berichtet über den aktuellen Bearbeitungsstand der Beschreibung der VKS (Beilage 2). Ein Entwurf liegt bereits vor, es müssen noch die Organigramme der Regionalen Koordinierungsstellen und die Anhänge wie Verwaltungsvereinbarung, Formulare, Projektbewertungsbögen, Mustervorlagen etc. ergänzt werden. Die Übermittlung an die Prüfbehörde ist für Juli 2008 geplant, damit mit der Konformitätsprüfung begonnen werden kann. Laut SCHRÖTTER ist keine Beschlussfassung durch den Begleitausschuss erforderlich, es genügt die Aussendung zur Kenntnisnahme.

TOP 5: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK); diese werden demnächst im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** (Beilage 3) einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei. Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

SCHRÖTTER ruft in Erinnerung, dass bei der 3. BA-Sitzung einige wichtige Grundsätze für die Projektgenehmigung beschlossen wurden, welche in Zukunft angewendet werden müssen (z.B. maximale Projektlaufzeit).

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00086: UNTERNEHMERINNEN schaffen MEHR WERT!

SAVAL berichtet, dass die Kofinanzierung durch das BMWA trotz der Verzögerung weiterhin sichergestellt ist. Nach einer Diskussion über die Vergabe von Mikrokrediten und wettbewerbsrechtliche Aspekte wird das Projekt mit Auflage genehmigt.

J00138: Unternehmergeist fördern

Es handelt es sich um ein modularisiertes Projekt, das durch den Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsplattform und die grenzüberschreitende Unternehmergeistförderung die Wirtschaftsleistung der Regionen erhöhen möchte. Aufgrund der erstmaligen Ablehnungsentscheidung des 3. Begleitausschusses verzichteten die Antragsteller auf ein drittes Modul, das sich auf die einzelbetriebliche Förderung im gewerblichen Bereich konzentrierte und damit dem Grundsatz der gemeinschaftlichen und wettbewerbsneutralen Förderpolitik von INTERREG widersprach. Die beiden anderen Module blieben inhaltlich weitgehend identisch, wobei für diese eine erhöhte Mittelanfrage im Vergleich zum ersten Antrag festzustellen ist. Der BA lehnt den vorliegenden Projektantrag aus folgenden Gründen ab:

- Eine *grenzüberschreitende Wirkung* der Einzelprojekte kann unter Berücksichtigung der Kriterien nach Artikel 19 VO (EG) 1080/2006 weiterhin nicht festgestellt werden. Die Begrenzung der Maßnahmen auf einen kleinen Ausschnitt des Fördergebietes zwischen geographisch relativ weit entfernten Projektpartnern bleibt unbegründet.
- Die *Überschneidung der Maßnahmen* mit Planungen der Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer Oberösterreich ein vergleichbares Angebot für den gesamten Grenzraum anzubieten, sieht der BA besonders kritisch. Die Abstimmung mit den betrieblichen Interessenvertretungen beider Regionen ist eine wesentliche Voraussetzung um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und eine zweckmäßige Verwendung von öffentlichen Mitteln sicher zu stellen. Die gemeinsame Leistungsbündelung unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer laufenden Bedarfsanalyse wird jedoch positiv beurteilt.
- Die *inhaltliche Qualität* der Einzelprojekte ist aufgrund fehlender Detailinformationen und konkreter Aktionen kaum greifbar. Auch die mangelnde Kommunikation des oberösterreichischen Projektpartners gegenüber der Regionalen Koordinierungsstelle erschwert eine Beurteilung des Kostenplans. Daher ist die angeforderte Höhe der EFRE-Mittel von € 701.040,- bei gleichzeitiger Mittelknappheit gegenüber der Europäischen Kommission nicht zu vertreten.
- Eine *Doppelförderung* von Projektteilen aus EU-Mitteln im Bereich von Leader und des Regionalmanagements gilt es zu vermeiden. Die Eignung des oberösterreichischen Projektpartners für die angestrebten Aktivitäten im Bereich der Unternehmergeistförderung wird kritisch gesehen. Zudem wurde die Gestaltung der Eigenmittel und der nationalen Kofinanzierung von den Projektpartnern (jeweils Leadervereine) nicht transparent dargelegt. Es bestehen daher Zweifel an der finanziellen Tragfähigkeit des oberösterreichischen Projektpartners.

Die Möglichkeit, das Know-how der XperRegio im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projektes mit den Kammern einzubringen, wird allerdings begrüßt. **KÖPFER wird die LEADER-Bearbeiter über die Ablehnung des Projekts informieren, um zu vermeiden, dass der Antrag in abgeänderter Form dort wieder eingereicht wird.**

Anlässlich dieses Projektes und Bezug nehmend auf Punkt 2.3 der Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln bittet FRIEMEL um eine schriftliche Stellungnahme zur Frage, ob Einnahmen bei Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen - egal von wem sie kommen und an wen sie gehen und unabhängig vom Status des Projektträgers - als Kofinanzierungsmittel herangezogen werden können. SCHRÖTTER erläutert, dass eine schriftliche Stellungnahme hierzu nicht erfolgen kann, da die Handhabung auch in der EU Kommission noch nicht geklärt sei.

J00058: Zeitsprung

Durch Umschichtungen bei der Finanzierung haben sich bei den Projektteilnehmern unterschiedliche EFRE-Quoten ergeben. Da dies in der Abrechnung zu kompliziert wird, sollte die EFRE-Quote bei allen Partnern gleich hoch sein. Der BA-Beschluss bezieht sich nun auf eine einheitliche EFRE-Quote von 55%, was einen Gesamt-EFRE-Betrag von € 71.500,- ergibt. Beim Projekt sind Einnahmen zu erwarten. Dazu legt der BA folgenden Grundsatz fest:

Grundsatz 5: Bei Projekten, bei denen Einnahmen zu erwarten sind, diese aber vorab nicht geschätzt werden können, ist indikativ zumindest € 1,-- als Erinnerung für diese Einnahmen im Monitoring einzutragen.

J00070: Einführung elektronische Gästekarte / Meldeschein

Dieses Projekt wurde bei der 3. BA-Sitzung zurückgestellt und nun beim 4. BA in modifizierter Form wieder vorgelegt. Es erfolgt eine Präsentation durch den Lead-Partner, Frau ALLGAYER von der EWIV Allgäu-Tirol Vitales Land und Herrn LICHTBLAU als externen Berater. Nach einer Diskussion, ob neben den Kosten für die Entwicklung, den Aufbau und den Probetrieb auch der laufende Betrieb gefördert werden soll, wird das Projekt ohne Auflage genehmigt.

J00089: Alfred Kubin Jahr 2009

Nachdem SCHICK darlegt, dass die RK Salzburg der Meinung sei, dass EFRE-Mittel von beiden Seiten ins Projekt fließen müssen, entsteht bei diesem Projekt eine längere Diskussion. Diese Auffassung wird jedoch von den anderen BA-Mitgliedern nicht geteilt. Das Projekt wird mit der Auflage, dass im Partnerschaftsvertrag eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten der einzelnen Partner erfolgen muss, genehmigt. Die RK Salzburg wird für ihre vorgelegten Projekte weiterhin darauf achten, dass eine beidseitige EFRE-Finanzierung stattfindet.

J00096: Jubiläumsprogramm Frieden – Schützen (1809 / 2009)

Es erfolgt eine grundsätzliche Diskussion, ob derartige Jubiläumsprojekte überhaupt gefördert werden sollen, da die Abgrenzung sehr schwierig ist. Im vorliegenden Fall wird auf Grund des speziellen regionalen und grenzüberschreitenden Bezugs und der nachhaltigen touristischen Wirkung vom BA die Genehmigung erteilt.

J00128: Herrschaftszeiten – auf den Spuren der Freiherrn

Auf Grund des nicht erfüllten Kooperationskriteriums "gemeinsame Finanzierung" muss die EFRE-Quote um 5% auf 50% reduziert werden. Diese Finanzierungslücke von etwa € 6.800,-- kann nach Rücksprache mit dem Lead-Partner mit Eigenmitteln ausgeglichen werden. Der Lead-Partner sagt eine schriftliche Bestätigung an die LP-RK Oberösterreich zu.

J00067: Grenzüberschreitendes Agemanagement in der Pflege

Die EFRE-Quote soll bei allen Projektteilnehmern auf 60% vereinheitlicht werden. Auf Grund der Tatsache, dass die Projektpartner Nr. 3 und 6 nur einen Finanzierungsbeitrag leisten, aber keine Projektarbeit durchführen, sollten sie im Projektantrag gelöscht werden. Im Partnerschaftsvertrag können sie jedoch enthalten sein.

J00085: Nachhaltige Salzachsanieung – Offenes Deckwerk

Abweichend zum vorzeitigen Beginn des Projekts, dem der BA auf seiner zweiten Sitzung am 18.10.2007 zugestimmt hat, wurde als neuer Projektbeginn der 01.03.2008 festgelegt, weil die bis dahin angefallenen Kosten als Vorbereitungskosten geltend gemacht werden können. ~~Der bereits vereinbarte vorzeitige Maßnahmenbeginn konnte auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen nicht realisiert werden. Der Projektbeginn wird auf die Niedrigwasserperiode im Sommer 2008 verschoben.~~

J00093: Waldinformationssystem Nordalpen

Das ursprünglich für 4 Jahre geplante Projekt wurde auf die maximale Projektlaufzeit von 3 Jahren gekürzt, wodurch sich in diesem speziellen Fall eine Kostensteigerung auf Grund eines erhöhten Personalbedarfs ergibt. Um diese Kostensteigerung zu vermeiden und die EFRE-Mittel sparsam einzusetzen sollte lt. SCHRÖTTER bei Projekten, die in 3 Jahren nicht sinnvoll abzuwickeln sind, bei fachli-

cher Begründung die Verlängerung der Projektlaufzeit möglich sein. Dem Projekt wird in der vorliegenden Fassung (mit einer Laufzeit von drei Jahren) zugestimmt.

J00072: FamilienBande

~~Aufgrund einer Falschangabe der EFRE-Beträge, wird~~ Der vorliegende Absolutbetrag wird genehmigt, allerdings eine Deckelung der EFRE-Quote von 60% (d.h.: der EFRE-Betrag von € 453.931,- ist maximal 60%) festgelegt.

Zum Thema Verschiebung von Finanzmitteln zwischen Projektpartnern wird festgehalten, dass dies nur auf Antrag möglich ist; dazu wird ein Merkblatt erstellt.

J00074: Suchtprävention für KMU in der EuRegio

~~Durch den Wegfall des ersten Projektpartners~~ Durch die Verkürzung der Projektlaufzeit haben sich die Kosten verringert. Der EFRE-Betrag beträgt somit nur mehr € 115.020,-.

J00099: Monitoring und zahlungsdurchführende Stelle

Auf Grund der Indexierung kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung der Gesamtkosten, die nun bei € 405.000,- liegen (das sind € 303.750,- EFRE). Es erfolgen 2 getrennte Verträge mit dem ERP-Fonds für den Teil der die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde betrifft.

TOP 6: Allfälliges

- SCHRÖTTER berichtet, dass der **Kommunikationsplan** am 18.02.2008 von der EK offiziell genehmigt wurde. Er steht auf der Programm-Homepage zum Download zur Verfügung.
- Für die neue Programmperiode 2007-2013 muss ein **Jährlicher Durchführungsbericht 2007** erstellt werden. Dieser wird zur Zeit vom GTS erstellt und demnächst zur Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren an die BA-Mitglieder verschickt, damit er bis 30.06.2008 an die EK übermittelt werden kann.
- SCHRÖTTER präsentiert den Inhalt des **Verwaltungsübereinkommens**. Es ist ein Übereinkommen, in dem die Zusammenarbeit im Rahmen des INTERREG-Programms geregelt wird. In Bayern wird es von MR EHELECHNER als Vertreter des Mitgliedsstaats Deutschland und des Freistaats Bayern unterzeichnet, in Österreich erfolgen die Unterschriften ebenfalls auf Verwaltungsebene durch den Sektionschef des Bundeskanzleramts und die Landesamtsdirektoren. Auf politischer Ebene wird es kein Übereinkommen geben. Die erste Unterschrift auf dem Verwaltungsübereinkommen wird im Rahmen der 4. BA-Sitzung durch EHELECHNER geleistet. Danach wird es für die weiteren Unterschriften postalisch weitergeschickt, wobei abschließend jeder der Unterschreibenden ein vollständig unterfertigtes Exemplar erhalten wird.
- SCHICK erkundigt sich, ob es möglich sei, **Kleinprojekte mit einer Laufzeit von 2 Jahren** auf 2 Perioden des Dispositionsfonds aufzuteilen (durch Zwischenabrechnung in Periode 1 und Endabrechnung in der nächsten). Laut SCHRÖTTER ist dies nicht möglich; denkbar wäre eventuell eine generelle Verlängerung des Dispositionsfonds auf die gesamte Programmlaufzeit, was jedoch mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Aus diesem Grund ist von solchen Vorgehensweisen eher abzuraten.
- Auf die Frage, ob **trilaterale Projekte** gefördert werden können, wird folgendes festgestellt: Prinzipiell ist es möglich, allerdings sind derartige Konstellationen immer kompliziert (z.B. unterschiedliche Förderfähigkeitsregeln zwischen benachbarten Programmen). Auf alle Fälle muss zuerst das

Gesamtprojekt genehmigt werden, erst dann kann eventuell ein Projekt als "Anhängsel" dazu im Nachbarprogramm eingereicht werden. Eine vorzeitige Genehmigung, abhängig von einer späteren Genehmigung des Gesamtprojekts im Nachbarprogramm, kann vom BA nicht in Aussicht gestellt werden.

- SCHRÖTTER berichtet, dass im **INTERREG IIIA-Programm** bislang € 189.000,-- an **Zinsen** angefallen sind, die als Fördermittel verwendet werden können. BAUDELET schlägt vor, damit die Kosten für den Programmabschluss zu begleichen.

- **Termine**

FLC-Seminar für Prüfer	Herbst 2008
Lead-Partner-Seminar	Herbst 2008
Frist für Upload Projektanträge	Mitte September 2008
5. BA-Sitzung in Salzburg (voraussichtlich gekoppelt mit einer BA-Sitzung für die INTERREG IIIA-Periode)	11./12 November 2008
6. BA-Sitzung in Niederbayern (Süd)	März 2009
7. BA-Sitzung in OÖ (Schöneben)	Juni 2009

Abschied EHELECHNER: Mit Anfang Juni 2008 wird MR EHELECHNER in den Ruhestand gehen. SCHRÖTTER bedankt sich für die stets gute, partnerschaftliche Kooperation, die sich über die vielen Jahre hinweg in eine freundschaftliche Zusammenarbeit gewandelt hat. Er und der gesamte BA wünschen EHELECHNER alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und beschließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Schreiben Ehelechner zu den gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln

Beilage 2: Bearbeitungsstand VKS

Beilage 3: Projektliste

Entwurf
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Nr. – III/2 – 3144i4/....

München, 10.06.2008

Nst: 26 90

Bearbeiter: Herr Ehelechner

EU-Programm Interreg IV A Bayern-Österreich 2007 bis 2013

Gemeinsame Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben

1. Herrn Robert Schrötter (2 Seiten) z. U. v. III/2
Verwaltungsbehörde für das Programm, Linz

2. Abdruck von 1.

- 2.1 Gemeinsames Technisches Sekretariat, Salzburg
- 2.2 EU-Prüfbehörde
- 2.3 Ref. III/2
- 2.4 Sgb. III/2a, b, d, g
- 2.5 Vz. III/2
- 2.6 z. Akt

3. Zum Akt

Referat III/2

Ehelechner

Zur Mitzeichnung an:

geschrieben	28.05.08	ursula empl
verglichen		
versandt		
gespeichert	H:\32.doc	

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Verwaltungsbehörde für das
Interreg IV A Programm Bayern-Österreich
Herrn Dipl.-Ing. Robert Schrötter
Amt der oberösterreichischen Landesregierung
Bahnhofsplatz 1 a
4021 Linz
AUSTRIA

Name
Herr MR Ehelechner
Telefon
(0 89) 21 62-26 90
Telefax
(0 89) 21 62-36 90
E-Mail
Werner.Ehelechner@
stmwivt.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Nr. – III/2 – 3144i4/....

München,
28. Mai 2008

EU-Programm Interreg IV A Bayern-Österreich 2007 bis 2013

Gemeinsame Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben

Sehr geehrter Herr Schrötter
lieber Robert,

die EU-Mittel für das Interreg IV A Programm Bayern-Österreich werden von der Europäischen Kommission direkt auf ein Konto in Wien überwiesen. Die konkrete Mittelbindung für Projekte erfolgt nach einem Beschluss des gemeinsamen bayerisch-österreichischen Begleitausschusses durch einen Fördervertrag der Verwaltungsbehörde in Linz.

Aufgrund dieser Sachlage unterliegen diese EU-Mittel nicht dem bayerischen Haushaltsrecht. Stattdessen wurden für dieses Programm auf der Basis der einschlägigen EU-Vorgaben die gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben aufgestellt und bei der dritten Sitzung des Begleitausschusses am 27.02.2008 in Kempten beschlossen.

Dienstgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
(0 89) 21 62-0
Telefax
(0 89) 21 62-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
17, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Die Aussage im Vermerk, StMWIVT-EU/Pb vom 25.03.2008 über die Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben müssen in Ziffer 2 dieses Vermerks (bisherige Formulierung: „Im Wesentlichen stimmen die Vorgaben überein, bei folgenden Punkten sind in Bayern strengere bzw. zusätzliche Vorgaben zu beachten“) wie folgt.

Berichtigt werden: „Im Wesentlichen stimmen die Vorgaben überein, bei folgenden Punkten sind beim Einsatz von bayerischen Landesmitteln zur Kofinanzierung strengere bzw. zusätzliche Vorgaben zu beachten.“

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass für die EU-Mittel im Rahmen von Interreg IV A Bayern-Österreich die gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben gelten. Nur wenn bei einer Projektfinanzierung zusätzlich bayerische Landesmittel zum Einsatz kommen, gelten die in dem genannten Vermerk aufgeführten Einschränkungen.

Das GTS hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Ehelechner
Leitender Ministerialrat

TOP 4 VKS - Bericht



Kapitel	Bearbeitungsstand	nächste Schritte
1. Allgemeine Angaben	Kapitel 1.1 bis 1.4 im finalen Entwurf vorhanden	Übermittlung an Prüfbehörde
2. Verwaltungsbehörde	Kapitel 2.1 bis 2.5 im Entwurf vorhanden	Ergänzung finaler Einzeldaten zu Regierungsbeschlüssen, Datumsangaben, anwendbarer Bestimmungen in Bayern
	Kapitel 2.6 Unregelmäßigkeiten und Rückforderungen noch zu erstellen	Besprechung operative Zahlstelle und Zentrale Monitoring Stelle (26.5.2008)
3. Zwischengeschaltete Stellen	Gliederungsvorlage wurde versendet	Übermittlung von Daten zu Aufbau- und Ablauforganisation der Zwischengeschalteten Stellen
4. Bescheinigungsbehörde	Textbausteine liegen vor	Anpassung auf programmspezifische Besonderheiten
5. Prüfbehörde	Gliederungsvorlage wurde versendet	Übermittlung des Berichtsteiles
6. Informationssystem	im finalen Entwurf vorhanden	Übermittlung an Prüfbehörde



TOP 4 VKS - Anhänge



Dokumente	Bearbeitungsstand	nächste Schritte
Verwaltungsvereinbarung	Finale Version	Unterzeichnung durch Vertreter der programm beteiligten Partner
Formulare zur Projektantragstellung und Einreichung	Antragsformular, Partnerschaftserklärung, Kofinanzierungserklärung (finale Versionen liegen vor)	Übermittlung der finalen Projektanträge der 3. BA Sitzung
Projektbewertungs- und Stellungnahmebögen	Formal- und Plausibilitätscheck, Stellungnahmebögen RKs, zusammenfassende Bewertung LP-RK (finale Versionen)	Dokumentation der durchgeführten Projektauswahl- und bewertungsverfahren (3. BA)
EFRE-Fördervertrag und Partnerschaftsvereinbarung	Finale Versionen	Nachbearbeitung Projektbeschlüsse 3. BA Sitzung
Mustervorlagen für die Dokumentation der Projektabrechnungen und die Berichtslegung	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausgabennachweis (finaler Entwurf) b) Prüfbestätigung (finaler Entwurf) c) Projektfortschrittsbericht - inhaltlicher und finanzieller Teil (finaler Entwurf) d) Protokoll der Vor-Ort Überprüfung (noch offen) e) Berechnungsblatt Einnahmen (noch offen) f) Prüfpfad und Dokumentation des Aktenlaufes (im Entwurf vorhanden) 	Finalisierung bis Anfang Juli 2008



**INTERREG Bayern - Österreich 2007-2013: Projektliste 4. Begleitausschuss am 27./28.05.2008 in Rosenheim
Ergebnis**

AF	PCode	Projekttitle	Lead-Partner	EFRE	EFRE-Quote	Koop.-kriterien	LP-RK	BA-Entscheidung	Anmerkungen / Auflagen
1.1.	J00086	UNTERNEHMERINNEN schaffen MEHR WERT!	Initiative Frau und Arbeit	336.148	60,00%	4	Sbg	genehmigt mit Auflage	Auflage: Kooperation mit den gewerblichen Interessensvertretungen (ist in den Projektberichten zu dokumentieren)
1.1.	J00125	Gesünder länger leben	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG Salzburg)	39.000	60,00%	4	Sbg	genehmigt	
1.1.	J00138	Unternehmergeist fördern	XperRegio	701.040	60,00%	4	Ndb	abgelehnt	
1.2.	J00058	Zeitsprung	Gemeinde Oberammergau	71.500	55,00%	4	Obb	genehmigt	
1.2.	J00070	Einführung elekt. Gästekarte/Meldeschein	Allgäu-Tirol Vitales Land EWIV	1.398.108	60,00%	4	Schw	genehmigt	
1.2.	J00089	Alfred Kubin Jahr 2009 (Arbeitstitel)	Stadtgemeinde Schärding	225.000	60,00%	4	OÖ	genehmigt mit Auflage	Auflage: Im Partnerschaftsvertrag muss eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten der einzelnen Partnern erfolgen
1.2.	J00096	Jubiläumsprogramm Frieden - Schützen (1809 / 2009)	Marktgemeinde Golling	444.720	60,00%	4	Sbg	genehmigt	
1.2.	J00104	Innovationsnetzwerk für alpine Angebotsentwicklung	Tourismusverband München-Oberbayern e.V.	1.785.000	60,00%	4	Obb	genehmigt	
1.2.	J00128	Herrschaftszeiten - auf den Spuren der Freiherrn	Verein "Lebendiges Frauenstein", Geschäftsstelle beim Gemeindeamt Mining	49.000	50,00%	4	OÖ	genehmigt	EFRE-Quote auf 50% reduziert
1.3.	J00059	Grenzen im Kopf - Grenzen im Leben	BFI - Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	120.049	60,00%	3	OÖ	zurückgezogen	
1.3.	J00067	Grenzüberschreitendes Agemanagement in der Pflege	Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ	482.977	60,00%	4	OÖ	genehmigt	
1.3.	J00082	Potentialentwicklung ökosozialer Unternehmen	Verein z.Förderung von Arbeit & Beschäftigung FAB	143.281	60,00%	4	OÖ	zurückgezogen	
2.2.	J00085	Nachhaltige Salzachsanie rung - Offenes Deckwerk	Wasserwirtschaftsamt Traunstein	1.871.370	50,00%	4	Obb	genehmigt	
2.2.	J00093	Waldinformationssystem Nordalpen	Fachhochschule Weihenstephan	1.046.277	60,00%	4	Obb	genehmigt	

**INTERREG Bayern - Österreich 2007-2013: Projektliste 4. Begleitausschuss am 27./28.05.2008 in Rosenheim
Ergebnis**

AF	PCode	Projekttitel	Lead-Partner	EFRE	EFRE-Quote	Koop.-kriterien	LP-RK	BA-Entscheidung	Anmerkungen / Auflagen
2.4.	J00072	FamilienBande-Was geht ab!? Suchtpräv. in Familien	AKZENTE SALZBURG	453.931	60,00%	4	Sbg	genehmigt	
2.4.	J00074	Suchtprävention für KMU in der EuRegio	Berufliche Fortbildungszentren (bfz)	115.020	60,00%	4	Sbg	genehmigt	
2.4.	J00136	Betreutes Wohnen daheim	Rotes Kreuz Kufstein gemeinnützige Seniorenserviceges.m.b.H	440.520	60,00%	4	Tir	genehmigt	
3.	J00099	Monitoring und Zahlungsdurchführende Stelle	Amt der Oö. Landesregierung ABTEILUNG RAUMORDNUNG Überörtliche Raumordnung	303.750	75,00%	4	OÖ	genehmigt	
				9.062.321					